



KULTURFÖRDERUNG  
DER ZENTRALSCHWEIZER KANTONE

## AUSSCHREIBUNG

### Künstleratelier für Zentralschweizer Kunstschaffende in Berlin-Wedding

**Bewerbung für einen viermonatigen Atelieraufenthalt in Berlin  
zwischen Februar 2025 und Januar 2026**

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Kunstschaffende aller Sparten  
aus den Kantonen **Luzern, Schwyz und Obwalden**.

Seit einigen Jahren unterhalten die Zentralschweizer Kantone gemeinsam eine Atelierwohnung an der Wiesenstrasse 29 in Berlin-Wedding, die in einem Dreijahres-Turnus professionellen Kunstschaffenden aller Sparten aus den Kantonen Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Uri und Luzern sowie aus Glarus zur Verfügung gestellt wird. Der Kanton Zug betreibt ein eigenes Atelier in Berlin.

#### ***Ausschreibung***

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Kunstschaffende aller Sparten (Bildende und Angewandte Kunst, Literatur, Theater, Tanz, Film/Video, Kulturvermittlung, Fotografie und Musik) mit überzeugendem Leistungsausweis, diesmal aus den **Kantonen Luzern, Schwyz und Obwalden**.

#### ***Bewerbungsbedingungen***

- Überzeugender professioneller künstlerischer Leistungsausweis
- Seit mind. 2 Jahren Wohnsitz in den Kantonen Luzern, Schwyz oder Obwalden oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 10 Jahre Wohnsitz in einem dieser Kantone (Wohnsitz gemäss Art. 23 ff. ZGB)
- Überzeugende Motivation für den Aufenthalt, Ziele

#### ***Was ist in der Zusprechung des Atelier-Aufenthaltes inbegriffen?***

Die Zusprechung des Ateliers beinhaltet:

- Kostenlose Benützung der Atelierwohnung (inkl. Deckung der Nebenkosten)
- Monatlicher Lebenskostenzuschuss von Fr. 2000.--

Die Aufenthaltsdauer beträgt vier Monate.

#### ***Persönliche Kosten***

Folgende Kosten gehen zulasten der in der Atelierwohnung weilenden Kunstschaffenden:

- Reisespesen
- Telefon- und Internetgebühren
- Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung

### ***Atelierwohnung***

Das Künstleratelier befindet sich im dritten Stockwerk des Atelierhauses Wiesenstrasse 29 in Berlin-Wedding. Es verfügt über einen Wohnteil sowie ein bis zwei Atelierräume. Alle Räume gelten als Nichtraucherzone. Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn eignet sich die Wohnung nur in beschränktem Masse für Gesang- und Musikproben. Die Räumlichkeiten verfügen über grosse, durchgehende Fensterfronten und bieten hervorragendes Tageslicht für künstlerische Arbeiten. Im Haus betreiben die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Fribourg, Genf und Wallis ebenfalls ein Atelier. Der zwanglose hausinterne Austausch zwischen den Kulturschaffenden funktioniert sehr gut.

Das Atelierhaus Wiesenstrasse 29 liegt am kleinen Fluss Planke. In der unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich die bekannten Bildhauerwerkstätten und etliche weitere Atelierstandorte. In lediglich zehn Minuten Fahrt ist man am Kurfürstendamm, Unter den Linden oder am Prenzlauerberg.

### ***Bewerbungsunterlagen***

Kopierbare A4-Seiten (mit Arbeitsbeispielen), welche Auskunft geben über den Lebenslauf, die bisherige künstlerische Tätigkeit und allfällige Anerkennungen und Zuwendungen (Preise, Stipendien usw.) sowie eine Begründung der Bewerbung (Motivation für den Aufenthalt, Ziele). **Keine** Modelle, Originalwerke, Kataloge, Tonträger, Videos usw. beilegen! Solche werden bei Bedarf im Nachhinein *direkt* von den Kulturabteilungen der betreffenden Kantone angefordert.

Anmeldeformulare und die Ausschreibung mit den Teilnahmebedingungen können heruntergeladen ([www.sz.ch/kultur](http://www.sz.ch/kultur), Rubrik Kulturförderung, Unterrubrik Beitragsgesuche) oder bei der Geschäftsstelle in Schwyz angefordert werden.

### ***Auswahlverfahren***

Die Anmeldungen werden zunächst von der Geschäftsstelle des Zentralschweizer Ateliers Berlin (c/o Kulturförderung Kanton Schwyz) zentral erfasst und danach an die betreffenden Kantone weitergeleitet. Die Auswahl der Kunstschaffenden erfolgt durch die Kulturkommissionen der betreffenden Kantone nach Rücksprache mit den jeweiligen kantonalen Kulturbeauftragten.

### ***Geschäftsstelle***

Als Geschäftsstelle des Zentralschweizer Ateliers Berlin fungiert der Kulturbeauftragte des Kantons Schwyz, Franz-Xaver Risi, Kulturförderung Kanton Schwyz, Bahnhofstrasse 20, Postfach 2202, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 19 48, E-Mail: [kulturfoerderung.afk@sz.ch](mailto:kulturfoerderung.afk@sz.ch)

### ***Anmeldung***

Das Anmeldeformular ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen bis **spätestens Freitag, 29. September 2023** (Poststempel entscheidend) zu schicken an:

Geschäftsstelle Zentralschweizer Atelier Berlin  
c/o Kulturförderung Kanton Schwyz  
Bahnhofstrasse 20  
Postfach 2202  
6431 Schwyz

oder via E-Mail an:  
[kulturfoerderung.afk@sz.ch](mailto:kulturfoerderung.afk@sz.ch)

Zu spät eintreffende Bewerbungsdossiers werden nicht berücksichtigt!  
Die Bekanntgabe der für einen Atelieraufenthalt im Jahr 2025 ausgewählten Kunstschaffenden erfolgt Mitte Dezember 2023.

Schwyz, 8. August 2023  
Franz-Xaver Risi, Kulturbeauftragter Kanton Schwyz